



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II.3 - 170.000.094 - 111 -

An die  
Staatlichen Schulämter  
in Hessen

Bearbeiterin Frau MR'in Oertel  
Durchwahl 2219 (b.oertel@hkm.hessen.de)

Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht

Datum 26. September 2006

**Betr.:** Berücksichtigung von Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten bei der Leistungsbewertung in Abschlussprüfungen und in Abgangs- und Abschlusszeugnissen der Sekundarstufen I und II

**Bezug:** Verordnung über die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen (VOLRR) vom 18.5.2006 (ABI S. 425)

Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit Funktionsbeeinträchtigungen, Behinderungen oder für Schülerinnen mit besonderen Schwierigkeiten beim Lesen, Rechtschreiben oder Rechnen vom 18.5.2006 (ABL S. 429)

Nach § 2 stellt die Schule besondere Schwierigkeiten beim Lesen und Rechtschreiben fest. Nach § 3 Abs. 3 sollen Maßnahmen bei Lese-Rechtschreibschwierigkeiten spätestens bis zum Ende der Sekundarstufe I abgeschlossen sein. In besonderen Ausnahmefällen erfolgt mit Genehmigung des Staatlichen Schulamtes eine Fortsetzung der Maßnahmen in den Bildungsgängen der Sekundarstufe II.

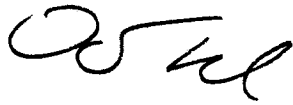
Unter Berücksichtigung von § 6 (Nachteilsausgleich) wird gemäß § 8 Abs. 1 entschieden, ob in Einzelfällen die Aussetzung einer Teilnote unter Beachtung des individuellen Förderplans möglich ist.

Für die Antragstellung auf Aussetzung einer Teilnote muss nach § 9 eine mehrjährige schulische Förderung unmittelbar vorausgegangen und nachgewiesen werden.

Sind Kinder und Jugendliche mit Lese-Rechtschreibschwierigkeiten als solche

in der Schule erkannt, nehmen aber ein außerschulisches Angebot zur individuellen Förderung wahr, so ist dieses, auch für die Gewährung von Nachteilsausgleich und die Aussetzung einer Teilnote, in die Prüfung des Antrags der Eltern oder der volljährigen Schülerinnen und Schüler einzubeziehen.

Handreichungen, u. a. zur Erstellung von individuellen Förderplänen nach § 4, sind zur Zeit in Arbeit.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Oertel', written in a cursive style.

Oertel